

Grafental-Ost – Bewerbungsverfahren zur Teilnahme am städtebaulichen Gutachterverfahren

1. Ausloberin und Verfahrenskoordination

Ausloberin für das Gutachterverfahren ist Brack Capital Germany (NL) XXVII.BV., Neumannstraße 6, 40235 Düsseldorf. Das Gutachterverfahren erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Verfahrenskoordination:

Stadtplanung Zimmermann, Linzer Straße 31, 50939 Köln,

E-mail: info@stadtplanung-zimmermann.de

2. Verfahrensgegenstand

Die zentrale Aufgabe des Gutachterverfahrens mit einer zu überplanenden Gesamtfläche von ca. 60.300 m² ist die Entwicklung einer angemessenen städtebaulichen Konzeption, die das neue Quartier „Grafental-Ost“ als sinnvolle und überzeugende Erweiterung von Grafental versteht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Schaffung eines attraktiven Wohngebietes mit qualitativvoller Architektur und Freiraumstruktur sowie einem qualitativvollen Lernstandort. Das neue städtebauliche Quartier soll sich zu den angrenzenden Nutzungen einer Sportanlage und einer Güterzugtrasse abgrenzen.

3. Verfahrensart, Zulassung und Sprache

Das Verfahren wird als städtebauliches Gutachterverfahren mit 8 Teilnehmern durchgeführt. Dem Gutachterverfahren wird ein Bewerbungsverfahren zur Auswahl von 4 Teilnehmern vorgeschaltet.

Der Zulassungsbereich umfasst Deutschland, Österreich und die Schweiz. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Am Wettbewerb teilnahmeberechtigt sind Stadtplaner mit Architekten und Landschaftsarchitekten oder Architekten als Stadtplaner mit Landschaftsarchitekten (in Bewerbergemeinschaften).

Zur Teilnahme berechtigt sind interdisziplinäre Bewerber oder interdisziplinäre Bewerbergemeinschaften, die die fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Voraussetzungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung

- Architekten/Architektin

- Landschaftsarchitekt/Landschaftsarchitektin

- Stadtplaner/Stadtplanerin

zu führen.

- natürliche und juristische Personen, die in der Auslobung geforderten fachlichen Anforderungen sowie die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie die oben genannte Berufsbezeichnung führen dürfen.

- bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn der satzungsgemäße Geschäftszweck Planungsleistungen sind, die dem Gutachterverfahren entsprechen. Außerdem muss der Verfasser der Arbeit die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt werden, erfüllen.

- Bewerbungsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft die fachlichen Anforderungen und die Bewerbergemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Bewerbergemeinschaften haben in der Verfassererklärung eine bevollmächtigte Vertreterin bzw. einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen. Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Absendung der Auslobung erfüllt sein.

4. Jury

Die Jury wird aus Vertretern der Ausloberin, der Landeshauptstadt Düsseldorf und externen Preisrichtern besetzt.

5. Preisgelder

Für das Gutachterverfahren stellt die Ausloberin ein Preisgeld von 32.500 Euro brutto zur Verfügung.

Das Bearbeitungshonorar beträgt 10.000 Euro inkl. Nebenkosten zzgl. Mehrwertsteuer.

6. Bewerbungsverfahren und –unterlagen

6.1 Verfahren

Das Bewerbungsverfahren zur Teilnahme am städtebaulichen Gutachterverfahren steht allen teilnahmeberechtigten Büros (siehe Punkt 3) offen. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Mehrfachbewerbungen jeglicher Art werden nicht zum Auswahlverfahren zugelassen. Eine Mehrfachbewerbung ist auch eine Bewerbung unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerbers. Abweichung von den formalen Anforderungen führen zum Ausschluss vom Auswahlverfahren. Ein Losentscheid wird bei gleicher Eignung vorbehalten.

6.2 Bewerbungsunterlagen

Bewerber müssen mit ihrer Bewerbung die folgenden Angaben / Erklärungen / Nachweise vorlegen.

Bereich Städtebau: (mindestens 3 Punkte müssen erfüllt sein)

- Wettbewerbsplatzierung (1. – 3. Platz) für Wohnungsbau bei einem Vorhaben > 80 Wohneinheiten (Geschosswohnungsbau) in den letzten 5 Jahren.
- Realisierung eines Bauvorhabens für Wohnungsbau bei einem Vorhaben > 60 Wohneinheiten (Geschosswohnungsbau) in den letzten 7 Jahren.
- Wettbewerbsplatzierung bei einer Schulplanung (1. – 3. Platz) für eine weiterführende Schule > 800 Schüler in den letzten 5 Jahren.

- Realisierung eines Schulbaus für eine weiterführende Schule > 400 Schüler in den letzten 7 Jahren.
- Wettbewerbsplatzierung (1. – 3. Platz) für Wohnungsbau > 60 Wohneinheiten (Geschosswohnungsbau) an einer lärmintensiven Trasse (Straße / Schiene) in den letzten 5 Jahren.
- Realisierung eines Bauvorhabens > 60 Wohneinheiten (Geschosswohnungsbau) an einer lärmintensiven Trasse (Straße / Schiene) in den letzten 7 Jahren.

Bereich Landschaftsplanung:

- Wettbewerbsplatzierung (1. – 3. Platz) für Freiflächenplanung bei einem Vorhaben in der Größenordnung 2 ha in den letzten 5 Jahren.

6.3 Auswertung und Auswahl

Die Auswertung der Bewerbungen/Auswahl der Bewerber erfolgt unter folgenden Gesichtspunkten:

- Alle Bewerbungen werden auf die Vollständigkeit der geforderten Unterlagen geprüft. Liegen bei Ablauf der Frist die geforderten Unterlagen nicht vollständig vor, so wird der Bewerber ausgeschlossen.
- Soweit kein Ausschluss des jeweiligen Bewerbers erfolgt, wird anhand der vorgelegten Angaben und Unterlagen geprüft, ob der jeweilige Bewerber die angegebenen Mindestbedingungen erfüllt und auch im Übrigen über die grundsätzliche Eignung im Hinblick auf die anstehende Planungsaufgabe für die Durchführung des Projektes verfügt. Bei Nichterfüllung wird der Bewerber ausgeschlossen.
- Verbleiben nach dieser Prüfung mehr geeignete Bewerber als die maximale Anzahl der zum Wettbewerb definierten Teilnehmerzahl, so erfolgt die Bewerberauswahl durch ein extra dafür gebildetes Auswahlgremium. Das Auswahlgremium wird dazu im Hinblick auf die anstehende Planungsaufgabe und deren besondere Komplexität die städtebauliche und architektonische Qualität der eingereichten Referenzbeispiele als Auswahlkriterium heranziehen. Das Auswahlgremium behält sich ausdrücklich einen Losentscheid vor.

7. Einreichung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich auf digitalem Weg per Email zu übermitteln. Es sind alle Dateien zwingend als PDF-Dokument einzureichen. Alle Dateien müssen eindeutige Dateinamen aufweisen und sollen als ZIP-Archiv gebündelt übersandt werden. Die Dateien können ausschließlich an die folgende Email-Adresse gesandt werden:

info@stadtplanung-zimmermann.de

Als verbindlicher Abgabetermin gilt der 25.07.2016. Das Versandrisiko für den rechtzeitigen Eingang liegt beim Bewerber. Es werden keine weiteren Bewerbungsunterlagen als die Einsendung der vorgegebenen Dokumente, insbesondere keine Bewerbungen, die per Fax oder per Post eingegangen sind, zugelassen. Es gilt keine Poststempel-Abgabe.

8. Voraussichtliche Termine im Gutachterverfahren

- Ausgabe der Unterlagen: Ende August 2016
- Auftaktkolloquium: Anfang September 2016
- Abgabe der Unterlagen: Mitte Oktober 2016
- Sitzung Preisgericht: Mitte November 2016